



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter · Fédération suisse pour l'intégration des handicapés

Mitteilungen 3/07

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2007

Zentralvorstand Integration Handicap

Mittwoch, 14. November 2007, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 6. November 2007, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Donnerstag, 15. November 2007, Zürich

Internes

Delegiertenversammlung

Ende Juni führte Integration Handicap die Delegiertenversammlung am Hauptsitz der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft (Swiss Re) statt. Im statutarischen Teil fanden nebst der Verabschiedung von Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung Ergänzungswahlen statt: Neu in den Zentralvorstand gewählt wurden Fürsprecher *Daniel Hadorn* (Rechtsberater beim Schweiz. Gehörlosenbund), Dr.med. *Hans-Peter Rentsch* (Chefarzt Rehabilitation am Kantonsspital Luzern) sowie lic.iur. *Christa Schönbächler* (Co-Geschäftsführerin von insieme Schweiz).

Zum Schluss verabschiedeten die Delegierten eine Resolution zur Umsetzung der wenige Tage zuvor an der Urne angenommenen 5. IV-Revision: Darin richteten sie Anforderungen an die politischen Parteien, an die Organe der IV sowie an die Arbeitgeber und deren Verbände.
– Der vollständige Text ist auf der Website aufgeschaltet.

Im fachlichen Teil ging es um Perspektiven für die berufliche Eingliederung nach der Abstimmung zur 5. IVG-Revision. Frau Helena Trachsel stellte das bei der Swiss Re seit einiger Zeit erfolgreich umgesetzte Modell von Diversity management, welches u.a. zur Anstellung von (schwer) behinderten Arbeitnehmenden geführt hat. Swiss Re wird auch in den kommenden Monaten zu Rundtischgesprächen und Erfahrungsaustausch bezüglich der beruflichen Integration einladen. Anschliessend zeigte Herr Hansruedi Schuppisser, Vizedirektor beim

Schweiz. Arbeitsgeberverband, auf, wie der Verband seine Mitglieder bei der Umsetzung der neuen Eingliederungsinstrumente unterstützen könnte.

Politik und Gesetzgebung

5. IVG-Revision: Umsetzung

Nach der Annahme der 5. IV-Revision am 17. Juni wird die Umsetzung der Revision mit Hochdruck vorangetrieben:

IV-Verordnung

Die Eidg. AHV/IV-Kommission bzw. deren IV-Ausschuss hat die zahlreichen Änderungen auf Verordnungsstufe an zwei Sitzungen diskutiert. Wohl hat die Vertretung der Behindertenorganisationen für zahlreiche Anträge eine Mehrheit gefunden, doch scheint das BSV in einigen Fällen die Entscheide der Kommission übergehen zu wollen. Ungelöst sind zudem etliche Übergangsprobleme, welche in der zeitweise hektischen parlamentarischen Beratung untergegangen waren. Die Verabschiedung der Vorlage durch den Bundesrat dürfte Ende September erfolgen; eine Beurteilung der Verordnung ist deshalb noch nicht möglich.

Integrationsmassnahmen

Grösste Eile herrscht bei der Einführung der neuen Kategorie der Integrationsmassnahmen, welche ab 1.1.2008 angeboten werden sollen. Für die Beschaffung dieser Massnahmen (oder "Produkte", wie sie neuerdings genannt werden) sind künftig die IV-Stellen (einzeln oder in regionalem Verbund) zuständig. Seitens des BSV werden einzig die Elemente der einzelnen Massnahmearten sowie die tarifarische Bandbreite vorgegeben; es wird also keine Tarifverträge mehr mit dem BSV geben. Es entsteht somit ein neuer "Integrationsmarkt", an welchem sich auch kommerzielle Firmen beteiligen können.

Soeben hat die "IVSK Region Nordwestschweiz" (IV-Stellen AG/BL/BS/SO) an einer Informationsveranstaltung erstmals über die Anforderungen an die Anbieter von "Frühinterventions- und Integrationsprodukten" orien-

tiert. Interessierte müssen sich bis Mitte September bei der koordinierenden IV-Stelle Solothurn melden und ihre Offerten bis Mitte Oktober (!) einreichen. In den Offerten können sie bezeichnen, welche der nachstehenden Produkte angeboten werden sollen: Arbeitstraining, Arbeitsvermittlung, Arbeit zur Zeitüberbrückung (neu), Aufbau-training (neu), Ausbildungskurse, Belastbarkeitstraining (neu), Beratung/persönliches Coaching zur Unterstützung von Eingliederungsmassnahmen (neu), Berufsberatung, Coaching am Arbeitsplatz (neu).

Vorgehen und Zeitplan in anderen Kantonen sind derzeit nicht bekannt.

Erste Darstellung der wesentlichen Revisionspunkte

Der Leiter des Rechtsdienstes von Integration Handicap, Fürsprecher Georges Pestalozzi-Seger, wird in dieser und den kommenden Ausgaben von "Behinderung und Recht" die aus der Sicht behinderter Personen wichtigsten Punkte der 5. IV-Revision darlegen.

IV-Zusatzfinanzierung: kein Ende des Trauerspiels

Das parlamentarische Trauerspiel zur IV-Zusatzfinanzierung ist noch immer nicht beendet, auch wenn eine gewisse (allerdings skeptische) Hoffnung besteht, dass sich der Zweitrat in der Wintersession (also nach den Wahlen...) wird damit befassen können. Nach dem Scheitern der Finanzierungsvorlage im Nationalrat nahm die vorberatende Kommission des Ständerates die Beratung zwar recht zügig auf, sorgt jedoch seither mit immer neuen Abklärungsaufträgen an die Verwaltung dafür, dass noch keine Entscheide bzw. Anträge an das Plenum verabschiedet werden konnten. Immerhin scheint (weitgehende) Einigkeit darin zu bestehen, dass eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer beantragt werden soll; ob generell oder proportional abgestuft angehoben, wird noch zu entscheiden sein.

Einmal verzögert wird der Entscheid durch den Grundsatzbeschluss der SGK, die Zusatzfinanzierung zur

Deckung des strukturellen Defizits mit einer definitiven Lösung für die Entschuldung der IV zu verknüpfen. Die Schulden der IV beim AHV-Fonds nehmen weiterhin um 4 bis 5 Millionen Franken pro Tag zu und haben inzwischen die Grenze von 10 Milliarden überschritten. Dies scheint das Parlament angesichts der bevorstehenden Wahlen offensichtlich zu wenig zu beunruhigen.

NFA am Ziel

In der letzten Session brachten die beiden Räte im dritten (und letzten) Differenzbereinigungsdurchgang einen Kompromiss bezüglich der Belastung der IV-Finzen im Zusammenhang mit der Übergangsfinanzierung zustande: Von der ursprünglichen Belastung der IV-Rechnung in der Höhe von 1'962 Mio Franken bleiben schlussendlich nur noch 490 Mio (also ein Viertel) bei der IV hängen. Diese zusätzliche Verschuldung wird zudem durch die öffentliche Hand verzinst.

Nachdem die Referendumsfrist demnächst abgelaufen sein wird, kann die NFA definitiv auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden.

Ausführungsverordnungen zum 2. NFA-Paket

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werden zahlreiche Bestimmungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe angepasst. In einem letzten Schritt geht es nun darum, die Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Politikbereichen anzupassen. Der Bundesrat eröffnete zu diesem Zweck ein Vernehmlassungsverfahren.

Auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit sind wegen der neuen Aufgabenteilung im Behindertenbereich (Sonderschulung sowie Behinderteninstitutionen) einige Bestimmungen in der IVV ersatzlos aufzuheben. Im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV hingegen stand eine ausführliche Verordnung (ELV) zur Diskussion; grossmehrheitlich ging es darin allerdings um eher "tech-

nische" Bestimmungen.– Die IG Umsetzung NFA hat die Vorlage eingehend geprüft und im Juli eine Vernehmlassung eingereicht. Sie erklärte sich mit allen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Umsetzung der NFA in den Kantonen

Die IG Umsetzung NFA wirkt in mehreren Gremien von SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) und EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) mit. Die beiden Konferenzen beabsichtigen den Erlass von NFA-konformen interkantonalen Vereinbarungen (Konkordaten) mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen (Richtlinien bzw. Empfehlungen).

Sonderschulung

Der Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung für den sonderpädagogischen Bereich stiess in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Mit Ausnahme des Kantons AI (Erziehungsdirektor Carlo Schmid!) begrüßten sämtliche Kantone die Schaffung einer Vereinbarung. Mit diesem Konkordat wollen die Kantone einen gesamtschweizerischen Rahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen schaffen, indem sie das Grundangebot definieren und Terminologie, Qualitätsvorgaben sowie das individuelle Abklärungsverfahren harmonisieren. – Die Vernehmlassungsvorlage sowie die Stellungnahme der IG Umsetzung NFA finden sich auf der Website www.finanzausgleich.ch.

Derzeit befinden sich verschiedene Teilbereiche des Konkordates in Vernehmlassung: Es geht um eine einheitliche Terminologie, einheitliche Qualitätsstandards zur Anerkennung von Leistungsanbietern sowie um die Anerkennung von Diplomen im heilpädagogischen Bereich. – Die IG Umsetzung NFA wird ihre Vernehmlassung bis Mitte September einreichen.

Institutionen für Erwachsene

Zwar gibt es im Bereich der Institutionen für behinderte Erwachsene mit dem IFEG ein eidgenössisches Rahmen-

gesetz, doch würde nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf seitens der Sozialdirektorenkonferenz zur Koordination und Harmonisierung der Umsetzung bestehen. Trotz verheissungsvoller Ansätze (Bildung von Arbeitsgruppen unter Einbezug von Vertretungen der IG Umsetzung NFA) müssen die bisher vorliegenden Ergebnisse als eher mager bezeichnet werden. Insbesondere der seinerzeitige Auftrag zur Ausarbeitung eines Musterkonzeptes gemäss Artikel 10 IFEG droht auf der Strecke zu bleiben: Der soeben abgelieferte Bericht der entsprechenden Arbeitsgruppe begnügt sich mit einer Checkliste und einer – allerdings unvollständigen – Zusammenstellung der in einem Kanton zu behandelnden Fragen. Dieser Bericht soll am 13. September an der SODK-Jahreskonferenz verabschiedet werden.

Eine spannende und interessante fachliche Auseinandersetzung bahnt sich zur Thematik "Subjekt- oder Objektfinanzierung?" bei Aufenthalt in einer Institution an: Ein von der SODK in Auftrag gegebene Bericht des Juristen Kurt Jaggi (ehemals Mitarbeiter der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektion) gibt eine gute Auslegeordnung der möglichen Modelle und deren Vor-/Nachteile; der Bericht kann auf der SODK-Website www.sodk-cdas-cdos.ch (unter Arbeitsschwerpunkte/Projekt Umsetzung NFA) heruntergeladen werden. – Die IG Umsetzung NFA hat die DOK bzw. INSOS/Curaviva eingeladen, eine grundsätzliche Haltung zum Modell der Subjektfinanzierung zu definieren.

Schliesslich wird derzeit eine Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) an die NFA vorbereitet. Diese Änderungen, verbunden mit einer gewichtigen Adaptation der Rahmenrichtlinien zu den Qualitätsanforderungen, werden ebenfalls am 13. September an der SODK-Jahreskonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechenden Dokumente können auf www.ivse.ch heruntergeladen werden, die Stellungnahme der IG Umsetzung NFA auf www.finanzausgleich.ch.

Umsetzung in den einzelnen Kantonen

Detaillierte Informationen über den Stand der Umset-

zung in den einzelnen Kantonen lassen sich unter www.finanzausgleich.ch finden.

Pflegefinanzierung

Ende August hat sich die SGK des Ständerates mit den Differenzen beim Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung befasst. Bei den Ergänzungsleistungen (ELG) schloss sich die Kommission dem Nationalrat an und erhöhte die Freibeträge des für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anrechenbaren Vermögens. Im Bereich der Krankenversicherung (KVG) folgte die Kommission dem Beschluss des Nationalrates, wonach höchstens 20 Prozent des höchsten von den Kassen zu übernehmenden Pflegekostenbeitrags auf die Patientinnen und Patienten überwält werden dürfen. Die Kommission will es jedoch den Kantonen überlassen, wie sie die Übernahme der Restkosten regeln. Im Gegensatz zum Nationalrat sprach sich die Kommissionsmehrheit dagegen aus, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten der Akut- und Übergangspflege vollumfänglich übernimmt. Schliesslich sprach sich die Mehrheit dagegen aus, wonach der Beitrag der obligatorischen Pflegeversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden muss.

Mit diesen Anträgen wird einem Hauptanliegen der IG Pflegefinanzierung entsprochen, wonach die Kostenbeteiligung der Versicherten bei 20% begrenzt werden muss. Einzelne Mitglieder der IG Pflegefinanzierung werden sich dennoch nochmals an den Ständerat wenden, der die Vorlage in der kommenden Herbstsession behandelt, insbesondere im Zusammenhang mit der strittigen Frage der Finanzierung der Akut- und Übergangspflege.

Mehrwertsteuer

Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Vorschläge zur "Vereinfachung" des Mehrwertsteuerrechtes sieht u.a. vor, die Ausnahmen von der Unterstellung unter die Steuerpflicht in grossem Stil zu redu-

zieren. Davon betroffen wären auch die Leistungen von gemeinnützigen Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die von der DOK eingesetzte Arbeitsgruppe, worin auch eine Vertretung der GELIKO einbezogen war, reichte Mitte Juli eine (Muster-)Vernehmlassung ein. Im Einklang mit den grossen gemeinnützigen Organisationen lehnt die DOK die Revision in der vorliegenden Fassung ab, soweit diese zu steuerlichen Mehrbelastungen im Bereich der Gemeinnützigkeit führt. Die Behindertenorganisationen wehren sich nicht grundsätzlich gegen eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer, sind aber nicht überzeugt, dass dieses Ziel mit den vorliegenden Vorschlägen erreicht wird. Vor allem würde die Abschaffung der Steuerausnahmen nicht zur Vereinfachung der MWST führen. Nach Ansicht der DOK liegen die tatsächlich vorhandenen Probleme primär beim formalistischen Vollzug des geltenden Rechts durch die Mehrwertsteuerverwaltung. Die vorliegende Gesetzesrevision könne nur zu einem kleinen Teil zur Lösung dieser Probleme beitragen. Es ergibt nach Meinung der DOK (sozial)politisch keinen Sinn, hunderte von Institutionen und Organisationen im Behindertenbereich mit der Mehrwertsteuer neu oder stärker zu belasten, was wiederum durch höhere staatliche Beiträge oder gar Spenden wettgemacht werden müsste. – Die vollständige Vernehmlassung ist auf www.integrationhandicap.ch zu finden.

Rechtsprechung

HE für lebenspraktische Begleitung

Mit der 4. IVG-Revision hat der Gesetzgeber einen Anspruch auf eine Hilfenentschädigung für all jene Versicherten eingeführt, welche regelmässig auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die IV-Stellen haben in der Folge die Voraussetzungen zum Bezug dieser neuen Leistung tendenziell restriktiv interpretiert, weshalb es häufig zu Auseinandersetzungen gekommen ist. Nun hat das Bundesgericht in einem vom Rechtsdienst von Integration Handicap herbeigeführten Grundsatzenscheid wichtige Klärungen vorgenommen. – Für Einzelheiten ist auf die beiliegende Ausgabe von "Behinderung und Recht" verwiesen.

Égalité Handicap

UNO-Konvention: Die Schweiz im Hintertreffen

Ende August richteten die Fachstelle Égalité Handicap und der Gleichstellungsrat ein Schreiben an Bundespräsidentin Calmy-Rey, worin sie darauf hinwiesen, dass die Schweiz bezüglich Unterzeichnung und gar Ratifizierung der im Dezember von der UNO verabschiedeten Konvention zur Förderung und zum besseren Schutz der Rechte behinderter Menschen arg im Hintertreffen sei. Die unverständliche Haltung des Bundesrates gehe auch aus der beantragten Ablehnung einer Motion von NR Bruderer (SP, AG), welche die umgehende Einleitung des Ratifizierungsprozesses verlangt hat, hervor.

www.egalite-handicap.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen

Wechsel auf der Fachstelle

Ende August beendete Fabian Meyer seine Tätigkeit von 2.5 Jahren, nachdem er als promovierter Biologe bei der Berner Kantonsverwaltung eine Stelle in seinem beruflichen Stammgebiet hatte finden können. Auch an dieser Stelle danken wir ihm für seine engagierte Mitarbeit. Über die Nachfolgeregelung (ab Dezember 2007) wird in der nächsten Ausgabe berichtet.

Aufgabenteilung mit Bauberatung

Für die Umsetzung des BehiG im Bereich von Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Verkehrs, die einem ordentlichen Baubewilligungs- oder Plangenehmigungsverfahren unterstehen, fehlen der Fachstelle die nötigen Ressourcen und die Verankerung in der Fläche. In Zusam-

menarbeit mit Vertretern des Netzwerks Bauberatung wurde daher ein Papier zur Aufgabenteilung zwischen Fachstelle BÖV und den kantonalen oder regionalen Bauberatungsstellen verfasst und vor drei Jahren verabschiedet.

In der Praxis zeigten sich seither aber eklatante Unterschiede. Während in einigen Kantonen die Zusammenarbeit gut bis hervorragend funktioniert, dringen aus anderen Kantonen oder Regionen kaum Informationen über öV-Projekte bis zur Fachstelle BÖV vor. Anfang September trafen sich deshalb Vertretungen der Fachstelle und der Bauberatungsstellen und diskutierten nochmals sowohl die Aufgabenteilung als auch Lösungsmodelle, um eine möglichst flächendeckende Wahrnehmung der Interessen mobilitätsbehinderter Personen zu gewährleisten. Über das Ergebnis der Aussprache kann in einer der nächsten Ausgaben informiert werden.

www.boev.ch

Die Website der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr befindet sich derzeit im Auf- und Umbau. Vorerst finden Sie dort aktuelle Informationen sowie die letzte Ausgabe der BÖV-Nachrichten. Weiter zurückliegende Ausgaben: www.integrationhandicap.ch / Publikationen.

INSOS

www.insos.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

Beilagen

- Behinderung und Recht